

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 1/7

SAKRET® Kunstharz Vollabrieb und Aufziehputz innen

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung
- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Handelsname: Kunstharz SAKRET® Vollabrieb und Aufziehputz innen
- 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Putz
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens
Hersteller / Lieferant: SAKRET AG/SA
Straße/Postfach: Gewerbestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: CH 4500 Solothurn
Telefon: 032 624 55 40
Telefax: 032 624 55 49
email: info@sakret.ch
- 1.4 Notrufnummern:
+41 (0) 32 / 62 45 540
(während der Bürozeiten von 7:30 – 17:00 Uhr)
- oder
Toxikologisches Informationszentrum, Zürich 145 (24h) / +41 (0) 44 / 251 51 51

-
- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
keine
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:
kein
Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung
keine
Gefahrenhinweise
keine
Sicherheitshinweise
keine
Besondere Kennzeichnungsbestimmungen
EUH208
Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine Daten bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
pastöse Zubereitung, bestehend aus Marmorkörnungen und –mehlen, Pigmenten, Additiven und Polymerdispersion

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 2/7

Gefährliche Bestandteile:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
REACH-Nr.					
220-120-9	2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,000095 (95 ppm)	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	(1)

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

(2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) = PBT-Stoff

(4) = vPvB-Stoff

(5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

4.2 nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.3 nach Hautkontakt

Mit Wasser oder Wasser und Seife abwaschen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln.

4.4 nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist!). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.6 Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, alkoholbeständiger Schaum

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandprodukte:

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Aerosolen vermeiden. Freigesetztes Material verursacht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 3/7

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation, Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes Material eindämmen. Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßigen Behältern.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägespäne, Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter pumpen. Verunreinigte Flaschen mit Wasser und Detergenzien reinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist selbst nicht brennbar.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume/Behälter:

-

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln stark sauren und stark alkalischen Medien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen, kühl, aber vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Faser/m ³

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte):

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Wert	Unters.-Material	Zeitpunkt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Spritzarbeiten Partikelfilter P2 tragen

Handschutz:

Handschuhe tragen (Nitrilkautschuk, Mindeststärke 0,4 mm, Durchdringungszeit 480 min).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. Augenspüleinrichtung am Arbeitsplatz vorsehen

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Punkt 7 beachten.

21.11.2016 | |

Seite 3/7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 4/7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Allgemeine Angaben
Aggregatzustand / Form: pastös
Farbe: weiß bzw. farbig
Geruch: schwach
- 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:
Eigenschaft:
Zustandsänderung:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: -
Siedepunkt / Siedebereich: -
Flammpunkt: -
Zündtemperatur: -
Explosionsgruppe: -
Explosionsgrenzen untere: -
Explosionsgrenzen obere: -
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: ca. 1,8 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit in Wasser: unbeschränkt mischbar
pH-Wert: 8-9 bei 25°C (500 g/l H₂O)
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:
Viskosität dynamisch: mPa.s bei 25°C
VOC-Gehalt Schweiz: < 0,5 Masse-%
- 9.3 Sonstige Angaben
-

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Allgemeines
Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Zu vermeidende Bedingungen
Frost
- 10.3 Zu vermeidende Stoffe
starke Säuren, Oxidationsmittel
- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Allgemeines
Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) lt. Punkt 2 beachten.
Inhalative Exposition vermeiden. Die nachfolgend aufgeführten toxikologischen Ergebnisse wurden durch Prüfungen mit ähnlichen Produkten erhalten.

- 11.2 Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50- / LC50-Werte):

Exposition	Wert / Wertebereich	Spezies	Quelle
oral	Keine Daten verfügbar		
dermal	Keine Daten verfügbar		
inhalativ	Keine Daten verfügbar		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

-

Reiz- /Ätzwirkung:

Exposition	Wirkung	Spezies	Quelle
Haut	Keine Daten verfügbar		
Auge	Keine Daten verfügbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 5/7

Sensibilisierende Wirkung:

Exposition	Wirkung	Testart	Spezies	Quelle
Haut	nicht sensibilisierend			

Zusätzliche Hinweise:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

-

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Keine Daten vorhanden

Spezies	Testart	Exp. Zeit	Ergebnis	Quelle
Daphnia magna				
(Fisch) Leuciscus idus (Goldorfe)				
(Alge)				
Bakterien				

Akute Toxizität:

-

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung):

Testsystem	Exp. Zeit	Ergebnis	Quelle
Klärschlamm			

Nicht bestimmt

12.2 Mobilität:

-

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau:

Verfahren	Eliminationsgrad	Ergebnis	Quelle

-

Zusätzliche Hinweise:

-

12.4 Bioakkumulationspotential

-

12.5 Andere schädliche Wirkungen

-

12.6 Weitere Hinweise:

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 6/7

Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

- 13.3 Abfallschlüsselnummer (EG)
08 01 12 – Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport GGVSE / ADR und RID
Straße ADR:
Bewertung kein Gefahrgut
Bahn RID:
Bewertung kein Gefahrgut
- 14.2 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
Bewertung kein Gefahrgut
- 14.3 Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee:
Bewertung kein Gefahrgut
- 14.4 Transport/weitere Angaben
-

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Nationale Vorschriften:
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.
Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 diese Dokumentes.
Stoffsicherheitsbeurteilung:
Für diese Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
-

Technische Anleitung-Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse

Klassifizierung nach VbF:

- Wassergefährdungsklasse:
1 schwach wassergefährdend (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)
GISBAU:
BSW 20
RL 2004/42/EG (VOC-Richtlinie):
Der EU-Grenzwert für dieses Produkt beträgt (Kategorie A/a/wb): 30 g/l (2010)
Dieses Produkt enthält < 30 g/l VOC
VOC-Gehalt Schweiz:
< 0,5 Masse %

- 15.2 Sonstige internationale Regelungen
Angaben zum Registrierstatus:
Gelistet oder im Einklang mit folgenden Inventaren:
-

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Produkt
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
- 16.2 Zusätzliche Hinweise

21.11.2016 |

Seite 6/7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 21.11.2016 09:58

Seite: 7/7

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.
Diese Version ersetzt alle vorherigen.